

Vorlage-Nr.: **0004-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 830-001
 Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement"
 Wahl von zwölf Mitgliedern**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 12 Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- Mitglied des Kreistags

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2016 – 31.03.2021

Rechtsgrundlage:

- § 7 Abs.1 der Eigenbetriebssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		<i>freie Stellvertreterwahl</i>
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

Begründung:

Auszug aus der Eigenbetriebssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Eigenbetrieb „Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement“:

§7 Betriebskommission

- (1) Der Betriebskommission gehören an:
 1. 12 Mitglieder des Kreistags, die von diesem für die Dauer ihrer Wahlzeit aus seiner Mitte zu wählen sind,
 2. kraft ihres Amtes
 - a) die Landrätin oder der Landrat und
 - b) die oder der zuständige Fachdezernent/-in,
 3. je vier weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Kreis Ausschusses, die von diesem zu benennen sind,
 4. ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, das auf Vorschlag der Kreisversammlung der Bürgermeister vom Kreistag zu wählen ist,
 5. zwei Mitglieder des Personalrats, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Personalrats zu wählen sind. (§ 6 Abs. 2 Ziff. 3 EigBGes).
- (2) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt die Landrätin oder der Landrat. Den stellvertretenden Vorsitz führt die oder der zuständige Fachdezernent/-in. Die Landrätin oder der Landrat kann die oder den zuständige/-n Fachdezernenten/-in mit der ständigen Wahrnehmung des Vorsitzes beauftragen.
- (3) An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.
- (4) Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beteiligungsmanagements des Landkreises Darmstadt-Dieburg kann mit beratender Stimme an den Sitzungen der Betriebskommission teilnehmen. Das Beteiligungsmanagement erhält alle Sitzungsunterlagen sowie Einladungen fristgerecht zur Kenntnis.